



Vorlage Nr.: 2020/174

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	FBL E	23.06.2020	18

Internationale Gartenausstellung (IGA 2027)

- 1) **Beteiligung des Kreises an der Durchführungsgesellschaft
„Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 GmbH“ (IGA
GmbH)**
- 2) **Bestellung einer Vertreterin/ eines Vertreters des Kreises für die
Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der
Durchführungsgesellschaft IGA GmbH**

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt:

1. die Beteiligung des Kreises Recklinghausen an der Durchführungsgesellschaft „Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 gGmbH (IGA GmbH) mit einem Betrag von 1.075 €. Dies entspricht einem Anteil von 4,3 % am Stammkapital.
2. die anteilige Deckung der nicht durch eigene Erlöse gedeckten Betriebskosten und somit zur anteiligen Finanzierung des Durchführungshaushaltes durch Zuzahlungen in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zur Verfügung zu stellen.
 - a) 2019 – 2025 jährlich 157.121 €
 - b) 2026 – 2028 jährlich 178.515 €
 zzgl. Risikovorsorge max. 49.919 € = 228.434 €. (damit insgesamt max. 1.785.150 €)
3. einen sich gemäß Punkt 2 der Gesellschaftervereinbarung nach Vorlage der Schlussrechnung gem. Durchführungsvertrag ergebenden Verlust der IGA GmbH anteilig durch

 Überkrüb
Landrat

 Butz
Kreisdirektor

Zuzahlung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB auszugleichen. Der Verlustausgleich ist begrenzt auf 20 % des unter 2. genannten Zuschusses, also maximal 357.030 €.

4. Für die Vertretung des Kreises Recklinghausen in der Gesellschafterversammlung der IGA GmbH wird
Herr/Frau _____ gewählt.
5. Für die Vertretung des Kreises Recklinghausen im Aufsichtsrat der IGA GmbH wird
Herr/Frau _____ gewählt.

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Vorbemerkungen

Mit Beschluss vom 26.11.2018 (Vorlage 2018/170) hat der Kreistag u.a. bereits die Beteiligung am Durchführungshaushalt zur IGA 2027 mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von 272.750 € im Zeitraum 2019 – 2028 (damit insgesamt 2,72 Mio €) beschlossen. Dieser Betrag teilt sich auf in eine Verbandsumlage und eine zusätzliche Zahlung für Kommunen mit Sonderstandorten. Sonderstandorte befinden sich in den Städten Castrop-Rauxel und Recklinghausen. Es wurde im Kreistag beschlossen, diese Zahlung über den Kreis aufzubringen. Die Aufwendungen für die Sonderstandorte würden mit dem Beschluss in die Durchführungsgesellschaft der IGA eingebracht.

Der durch vom Kreis Recklinghausen zu leistende Gesamtbetrag liegt mit 2.633.264 € 94.235 € unter der Beschlussfassung des Kreistags aus dem Jahr 2018. Dies liegt an der nicht erhobenen Umlage im Jahr 2019.

Durch den Beitritt des Kreises Recklinghausen zur Durchführungsgesellschaft IGA GmbH ergeben sich bis 2028 damit folgende Zahlungsflüsse:

Zu 1. Einmalige Zahlung: 1.075 € Gesellschaftsanteil

Zu 2. Regelmäßige Zahlungen:

	Verbandsumlage an den RVR	Gesellschafterzuschuss lt. Gesellschaftervereinbarung	Zuschuss Gesamt
2019		157.121 €	157.121 €
2020	94.235 €	157.121 € ¹⁾	251.356 €
2021	94.235 €	157.121 €	251.356 €
2022	94.235 €	157.121 €	251.356 €

2023	94.235 €	157.121 €	251.356 €
2024	94.235 €	157.121 €	251.356 €
2025	94.235 €	157.121 €	251.356 €
2026	94.235 €	228.434 €	322.669 €
2027	94.235 €	228.434 €	322.669 €
2028	94.235 €	228.434 €	322.669 €
Gesamt	848.115 €	1.785.149 €	2.633.264 €

1) Im Jahr 2020 sind nach Gesellschaftervereinbarung die Raten für 2019 und 2020 an die Gesellschaft zu leisten.

Zu 3. Nur in dem Fall, dass die Einnahmen für die IGA wieder erwarten nach Schlussrechnung die Ausgaben nicht decken, übernimmt der Kreis maximal 357.030 € vom Verlustausgleich.

Die Verbandsversammlung des RVR hat am 13.12.2019 die Gründung der IGA GmbH beschlossen. Gleichlautende Beschlüsse wurden in den Räten der Mitgesellschafter Stadt Dortmund, Stadt Duisburg und Stadt Gelsenkirchen gefasst. Daraufhin wurde die Gesellschaft am 20.12.2019 gegründet. Zur Geschäftsführerin wurde Frau Frense von der Gesellschafterversammlung einstimmig bestellt. Zwischenzeitlich ist ebenfalls die Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 30801 erfolgt.

Im Gründungsprozess der IGA GmbH wurde stets die spätere Option, weitere kommunale Mitgesellschafter, die als Sonderstandorte bei der IGA fungieren, in die Gesellschaft aufzunehmen, mitgedacht. Darüber wurden sowohl die drei kommunalen Gründungsgesellschafter (Dortmund, Duisburg und Gelsenkirchen), der Kreis Recklinghausen und die Städte Bergkamen und Lünen („neue Gesellschafter“) als auch das MHKBG NRW und die Gremien des RVR informiert.

Es war geplant, nach erfolgter Gründung der Gesellschaft Sondierungsgespräche mit den entsprechenden Verwaltungen des Kreises Recklinghausen und der Städte Bergkamen und Lünen zu führen. In diesen sollte eine mögliche Aufnahme als Gesellschafter der IGA GmbH ausgelotet werden.

2. Sachverhaltsschilderung

Vorteile der Erweiterung des Gesellschafterkreises der IGA GmbH werden in erster Linie in einer engeren Verzahnung zwischen der Gesellschaft und den verschiedenen Standorten gesehen. Sie geben der Regionalität der Internationalen Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 auch in den Gesellschaftsstrukturen der Durchführungsgesellschaft den entsprechenden Stellenwert. Nicht zuletzt liegt ein nicht zu vernachlässigender Vorteil auch in der möglichst umsatzsteuerfreien Gestaltung der finanziellen Sonderzahlungen als Gesellschafterzuschüsse (Vermeidung einer Steuerbelastung bei derzeit 19 % in Höhe von 551 T€ im Zeitraum von zehn Jahren). Zudem gab es aus dem Kreis der Sonderstandorte Interessensbekundungen, ebenfalls als Gesellschafter in die Durchführungsgesellschaft aufgenommen zu werden.

Durch die Aufnahme der neuen Gesellschafter in die IGA GmbH ergeben sich Veränderungen bei den Gesellschaftsanteilen, wie nachstehende Tabelle verdeutlicht:

		Gründung ↓		nach Erweiterung €	
		Gesellschafteranteile		Gesellschafteranteile	
Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft		13,0%	3.250	13,0%	3.250
Regionalverband Ruhr		54,6%	13.650	50,2%	12.550
Zukunftsgärten (ZKG)	Dortmund	14,4%	3.600	13,1%	3.275
	Duisburg	11,6%	2.900	10,7%	2.675
	Gelsenkirchen	6,4%	1.600	5,9%	1.475
	Summe ZKG	32,4%	8.100	29,7%	7.425
Summe Gesamt		100,0%	25.000	92,9%	23.225

Sonder- standorte	Kreis Recklinghausen	4,3%	1.075
	Bergkamen	1,4%	350
	Lünen	1,4%	350
	Summe Sonderstandorte	7,1%	1.775
Summe Gesamt		100,0%	25.000

Tabelle: IGA GmbH; Gesellschafteranteile gemäß Zuschussleistungen

Prämissen, unter denen eine Aufnahme weiterer Gesellschafter möglich ist, wurden im Vorfeld definiert; sie betrafen im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Punkte:

1. Die Einflussnahme der Gründungsgesellschafter im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung wird nicht eingeschränkt.
2. Die Mitbestimmung der neuen Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung erfolgt in Höhe ihrer Gesellschaftsanteile.
3. Die Größe des Aufsichtsrates bleibt unverändert, um entscheidungskräftig zu bleiben.
4. Die Zustimmung zu Gesamtplanung und -programm für die IGA 2027 und die zu bestimmenden Budgets unterliegt weiterhin der gemeinsamen Letztentscheidung des RVR und der DBG.

Im Februar dieses Jahres haben Vertreter der Verwaltungen der neuen Gesellschafter und der Verwaltung des RVR ausgehend von den bestehenden Vertragswerken (Durchführungsvertrag zwischen dem RVR/der IGA GmbH und der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG), Gesellschaftsvertrag der IGA GmbH und Gesellschaftervereinbarung zwischen den kommunalen Gesellschaftern und dem RVR) sowie den bestehenden Gesellschaftsstrukturen der Durchführungsgesellschaft die Rahmenbedingungen für eine Erweiterung des Gesellschafterkreises diskutiert. Die neuen Gesellschafter erhalten wie alle kommunalen Gesellschafter jeweils einen Sitz im Aufsichtsrat. Die Anzahl der Sitze im Aufsichtsrat erhöht sich somit von 15 auf 18. Auf Vorschlag der neuen Gesellschafter sollen diese gemeinsam mit nur einer Stimme stimmberechtigt sein; bei der Ausübung des Stimmrechts erfolgt ein turnusmäßiger Wechsel

zwischen den drei Aufsichtsratsmitgliedern der Neugesellschafter von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr.

Die mit allen Beteiligten final abgestimmten Fassungen des Gesellschaftsvertrages und der Gesellschaftervereinbarung sind der Beschlussvorlage als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

Parallel zur Abstimmung mit den Neugesellschaftern wurde zur Gründung der Durchführungsgesellschaft, ein Betrauungsakt unter Einbeziehung der EU-beihilferechtlichen Expertise der Kanzlei Aulinger erarbeitet, mit dem die Zuschussleistungen des RVR EU-beihilferechtskonform gerechtfertigt werden sollen. Die Betrauung erfolgt auf Basis des DAWI-Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011. Der Betrauungsakt ist der Drucksache als Anlage 3 beigelegt. Zur Umsetzung des Betrauungsaktes wird der RVR jährlich einen Zuwendungsbescheid erlassen.

Die Mitgesellschafter werden ihre Zuschüsse ebenfalls betrauen.

3. Weiteres Vorgehen

Eine Beschlussfassung ist in den politischen Gremien aller Gesellschafter noch vor der Sommerpause vorgesehen, so dass eine notarielle Umsetzung zeitnah erfolgen kann.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung:		